- TEIL B TEXT

 1. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche (Sichtfläche) ist eine Bebauung jeglicher Art mit Ausnahme von Eintriedigungen bis zu einer Höhe von 0,70 m über dem zugehörigen Straßenniveau unzulässig eine Bepflanzung mit einer Höhe von über 0.70 m über dem zugehörigen Straßenniveau ist gleichfalls
- unzulässia mit Ausnahme der zu erhaltenden Einzelbäume. Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - Knick - und de-ren Erhaltung werden festgesetzt als landschaftsgerechte Anpflanzung zur Ortsrandbegrenzung und Einbindung der Bauflächen in die freie Landmit Laubbäumen und Laubgehölzen zu bepflanzen in nachschaft nur

folgender Art und Weise: Als Grundbepflanzung mit einem Flächenanteil von 45%: Schlehdorn.

Hasel, Hainbuche, Brombeere. Zur Auflockerung mit einem Flächenanteil von 55%: Hundsrose, Filzrose, Bergahorn, Feldahorn, Roter Hartriegel, Holunder, Weiden, Rotbuche, Eberesche, Stieleiche, Zitterpappel, Schwarzerle

Als Pflanzfläche ist ein mindestens 0,80 m hoher, in der Krone mindestens 100 m breiter Erdwall herzurichten.

3. Bei der Errichtung von Transformatorenstationen sind diese mit der Oberkante des Sockels gegenüber der Höhe des zugehörigen Fußwegabschnittes um mindestens 0,30 m abzusenken und zur weiteren Verbesserung des Ortsbildes zur öffentli-chen Verkehrsfläche mit einer lebenden Hecke einzugrünen. Es dürfen nur Pflanzen nachfolgender Arten verwendet werden: Linguster, Weißdorn, Hainbuche.

4. Die festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gelten zu Gunsten der Stadt Barateheide, der Versorgungsträger sowie den in der Planzeichnung jeweils

zugeordneten Grundstücken.

- 5. Die Sockelhöhen der Gebäude werden mit maximal 0,70 m Höhe über dem zugehörigen Straßenniveau festgesetzt, für rückwärtig liegende Grundstücke wird das zugehörige Straßenniveau über den jeweiligen Bereich des GFL-Rechtes bestimmt
- 6. Die konstruktive Höhe der Drempel wird mit maximal 0,60 m Höhe festgesetzt
- 7. Die zulässigen Dachneigungen werden mit 35 Grad Neigung bis 48 Grad Neigung festgesetzt. Abweichend werden für Anbauten als Erker, Veranden, Wintergärten, überdach-

Abweichend werden für Anbauten als Erker, Veranden, Wintergarten, überdachte Balkone und Terrassen sowie Windfänge die zulässigen Dachneigungen mit 25 Grad Neigung bis 48 Grad Neigung festgesetzt.

Abweichend werden für überdachte Pkw-Einstellplätze (Carports) und Garagen die zulässigen Dachneigungen mit 0 Grad Neigung bis 48 Grad Neigung festgesetzt.

Abweichend sind für Giebelwalme Dachneigungen bis 65 Grad Neigung zu-

- lässia 8. Gemäß § 9(1)24 Baugesetzbuch (BauGB) ist auf den Baugrundstücken innerhalb der Flächen für Vorkehrungen zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkun
- gen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes die Anordnung von Fenstern und Türen von Schlafräumen auf der der Jersbeker Straße (Kreisstraße 56) zugewandten Gebäudeseite, das ist im Bereich Jersbeker Straße Nr. 37 bis Nr. 55 die Nordostost-Seite, im Bereich Jersbeker Straße Nr. 57 bis Nr. 69 die Nordnordost-Seite, inn bereich Jerboeker stidze Nr. 57 bls Nr. 69 die Nordnordost-Seite, innerhalb der Flächen mit festgesetzten Lärmpegelbe-reichen III und IV auch der seitlichen Gebäudeseiten, unzulässig, sotern die Fenster und Türen nicht mit Dauerlüftungsanlagen versehen sind, die die An-forderungen hinsichtlich der Schalldämmung der Fenster erfüllen. Die Maßnahmen sind bei Neu-Erweiterungs- und Umbauvorhaben zu treffen, bei Umbauvorhaben jedoch nur insoweit wie Schlafräume von dem Bauvorhaben betroffen sind.

9.Bei den nach § 9(1)24 Baugesetzbuch (BauGB) innerhalb der Flächen für Vorkehrungen zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes festgesetzten passiven Schallschutz-

maßnahmen nach Entwurf DIN 4109 vom Februar 1979, Teil 6, Tabell 2 für die Lärmpegelbereiche II, III und IV sind die Maßnahmen bei Teil 6, Tabellen Um- und Erweiterungsbauvorhaben zu treffen. Im Lärmpegelbereich IV sind

für auf die Jersbeker Straße (Kreisstraße 56) bezogene seitliche Gebäudeseiten die Anforderungen für den Lärmpegelbereich III einzuhalten, für die rück-wärtigen Gebäudeseiten sind keine besonderen Anforderungen einzuhalten; im Lärmpegelbereich III sind für die seitlichen Gebäudeseiten die Anforderungen für den Lärmpegelbereich II einzuhalten, für die rückwärtigen Gebäudeseiten sind keine besonderen Anforderungen einzuhalten; im Lärmpegelbereich 11 sind für die seitlichen und rückwärtigen Gebäudeseiten keine besonderen Anforderungen einzuhalten.

Folgende Mindestwerte der Luftschalldämmung von Außenbauteilen sind einzu-

gelbereich	Maßgeblicher Aussenlärmpegel in dB(A)	Bewertetes Schalldämmaß: Rw (Aussenwände) Rw (Fenster) in dB			
		Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherber- gungsstätten, Unterrichtsräume			
		Aussenwand 1)	Fenster	Aussenwand 1)	Fenster
11	56 - 60	35	30	30	25
111	61 66	140	35	30	30

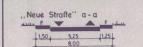
45 40 1) Die gleichen Anforderungen gelten für Decken die zugleich den oberen Gebäudeabschluß

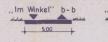
Beträgt die Fensterfläche in der zu betrachtenden Aussenwand eines Raumes andfläche, dann sind an die Fenster die gleichen Anforderungen wie an Aussenwände zu stellen

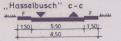
 Nach §9(1)24 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei den zur Jersbeker Straße vorderliegenden Grundstücken (Jersbeker Straße, ungerade Nr. 37 - 51; 53 -67, Neue Straße Nr. 1 und 2, Jersbeker Straße Nr. 69) bei der Neuerrichtung von Garagen oder sonstigen geschlossenen Nebenanlagen seitlich der Hauptbaukörper diese nur als Anbauten an die Hauptbaukörper zu errichten, bzw. durch eine geschlossene, mindestens 2,25 m hohe Wand an die Hauptbaukörper anzubinden. Verschließbare Durchgänge sind zulässig.

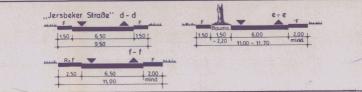
ZEICHENERKLÄRUNG Erläuterung Rechtsgrundlage nzeichen I. FESTSETZUNGEN Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 20 - Neuautstellung-§9(7) BauGB Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung §16(5) BauNVO ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG §9(1)1 BauGB WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet П Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (z.B. II) Grundflächenzahl als Höchstgrenze (z.B. 0,2) 0,2 Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze (z.B. 0,4) BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBER-§9(1)2 BauGB BAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN Bauweise Ed Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig Baugrenze VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN \$9(1)10 BauGB Bebauung freizuhaltende §9(1)11BauGB VERKEHRSFLÄCHEN Verkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Grundstückszufahrt Fläche für das Parken von Fahrzeugen \$9(1)12 BauGB FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN Fläche für Versorgungsanlagen Transformatorenstation FÜHRUNG VON HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN \$9(1)13 BauGB Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (z.B. 11 kV) PRIVATE GRÜNFLÄG Private Grünfläche GRÜNFLÄCHEN §9(1) 15BauGB SG Schutzgrün WASSERFLÄCHEN §9(1)16 BauGB aben mit Böschungen MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN \$9(1)21BauGB Fahr-0 00 00 4 und Leitungsrechten zu belastende Fläche Gehrecht (G) Fahrrecht (F), Leitungsrecht (L) FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE 59(1) 24 BauGB SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES Fläche für Vorkehrungen zum Schutze vor schäd-lichen Lärmimmissionen und Abgrenzung un-terschiedlicher Lärzenen terschiedlicher Lärmpegelbereiche Lärmpegelbereich nach Entwurf DIN 4109 vom Februar 1979, Teil 6, Tabelle 1 (z.B. IV) LPB IV DAS ANPFLANZEN VON BAUMEN §9(1)25aBauGB UND STRÄUCHERN UND DEREN ERHALTUNG Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung – Knick 59(1) 25b BauGB Commence of the second 0 Zu pflanzender und zu erhaltender Einzelbaum-Linde-FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DI VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN DIE ERHALTUNG §9(1)25b BauGB 0 erhaltende Bepflanzung -Einzelbaum Zu erhaltende Bepflanzung - Hecke Anzeigeverfchren durchgeführt 62122-62.006 (20-nei-) vom 17.9.91 den 17.9.97 Bad Oldes RAT П. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER Bauaufsidits- und Planungsamt Plangenehmigungsbehörde Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Flurstücksgrenze Künftig entfallende Flurstücksgrenze 172 Flurstücksbezeichnung In Aussicht genommene Grundstücksgrenze NAVNAO ///57/// Hausnummer mit Zuordnung zur Straße Sichtfläche Höhenlinie

STRASSENQUERSCHNITTE M 1: 200 REGELOUERSCHNITTE









SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 IEUAUFSTELLUNG

GEBIET: Westlich, südwestlich Jersbeker Straße, ungerade Nr.37 bis Nr. beidseitig Neue Straße, Nr. 1 bis Nr. 31 und Nr. 2 bis Nr. 44, beidseitig kel Nr. 1 bis Nr. 9 und Nr. 2 bis Nr. 10a, nördlich Glindfelder Weg Nr. 2 Nr. 4, nördlich Hasselbusch, ungerade Nr. 35 bis Nr. 59, Grundstückstei chen südlich Hasselbusch, Nr. 30, Nr. 32 und Nr. 40.

PRAAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBI. I, S. 2253) in der zur Zeit geltenden Fassung

e nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOBI.Schl-H.S.86) nach Beschlussfassung durch die Stadt vertretung vom 23. November wird 1989

1989 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stor-marn sowie der Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 – Neuaufstellung für das Ge-biet: Westlich, südwestlich Jersbeker Straße, ungerade Nr. 37 bis Nr. 69, beidseitig Neue Straße Nr. 1 bis Nr. 31 und Nr. 2 bis. Nr. 40, nördlich Gilndelder Weg. Nr. 20 Nr. 42, nördlich Gilndelder Weg. Nr. 40, nördlich Hasselbusch, ungerade Nr. 35 bis Nr. 59, Grundstücksteilflächen südlich Hasselbusch, Nr. 30, Nr. 32

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der 26. März 1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem Staff graner Tageblatt" am 22. A erfolgt.

Bargteheide, den 31. Man 1991

Bargteheide, den 61. Aan 1991

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs Satz 1 Bau6B ist am 3: Februar 1988 durchgeführt worden. Weiter ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom Januar 1988 bis zum 26. Februar 1988 wais den 20 Bienststunden öffentlich ausgelegt den. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte für am 25. Januar 1988.

Bargteheide, den 31. Aan 1991

Die begospharten Gemeinden sowie die Werten gebrung berührten Teiger öffentlichen Leisen der Planung berührten Leisen der Planung berührte

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben von 13 anuar 1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden Bargteheide, den 34. Lui 1994

Die Stadtvertretung hat am 21.04.1883 in 16.02.1989 den Entwurf des Bebau-ungsplanes mit Begründung beschlössen und zur Auslegung bestimmt.

Bargteheide, den 31. Mai. 1991

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28. September 1988 bis zum 27. Oktober 1988 während der Dienststunden und vom 26. Juli 1989 bis zum 28. August 1989 während der Dienststunden und vom 26. Juli 1989 bis zum 28. August 1989 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokolt gettend gemacht werden können, am 19.09.1988 und 17.07.1989 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.09. 1988. 10.07.1989von der öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.09. Bargteheide, den 27. Mai 1991 Bundenkeister

Der katastermäßige Bestand am 1991 Sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebtrallicher Flagung werden als richtig bescheinigt.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen so-

MIL - PLANUNG
GEBELBOATE BAULETTANNENS N
ALTE DORFSTRISE, TELLOSS TO
Meddewade, Men 25/1/1/1981 Febr. 1990 Mai 1991 Juni 1993

STADT BARGTEHEIDE B.-PLAN NR. 20-NEUAUFSTELLUNG

VERFAHRENSVERMERKE:

Mit Beschluß der Stadtvertretung vom 23. November 1989 ist der Entwurf des Bebauungsplanes geändert worden. Hierzu ist ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB eingeleitet, bei dem den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke sowie von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29. November 1989 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist. Bargteheide, den 31. han 1993 8 30